

## Nutzungsbedingungen Rennsteig-Ticket

Langfassung, gültig ab 13.12.2015.



Neben den allgemeinen Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden und jeweils genutzten Verkehrsunternehmen gelten für die Nutzung des Rennsteig-Tickets folgende Bedingungen:

1. Mit dem Tarifangebot „Rennsteig-Ticket“ erhalten Gäste der Region während ihres Aufenthaltes eine kostengünstige Nutzungsmöglichkeit des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs im beschriebenen Gültigkeitsbereich. Die Finanzierung erfolgt über den Kurbeitrag der Gemeinden oder über Verträge der Vermieter mit den Verkehrsunternehmen. Das Rennsteig-Ticket kann daher nicht gesondert erworben werden. Es handelt sich um ein solidarisch finanziertes Ticket, das bei Nichtnutzung auch nicht rückvergütet werden kann.
2. Anspruchsberechtigt zur Nutzung des Rennsteig-Tickets ist jede Person, die eine gültige Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket erhalten hat.
3. Als Fahrausweis wird die Gästekarte des Ortes oder Beherbergungsbetriebes anerkannt, wenn diese das Logo „Rennsteig-Ticket“ trägt.
4. Das Rennsteig-Ticket gilt als Fahrschein auf ausgewählten Linien und Linienteilstrecken der Verkehrsunternehmen
  - a. IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (IOV)
  - b. Günter Ilchmann Mietwagen und Kleinbusse (Ilch)
  - c. Transdev GmbH (WerraBus, WB)
  - d. MBB Meininger Busbetriebs GmbH (MBB)
  - e. RBA Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA)
  - f. Erfurter Bahn GmbH (EB)

Ausgeschlossen sind Sonderbusse (z.B. Gutsmuths-Rennsteiglauf, Gipfeltreffen usw.) oder gesonderte touristische Verkehre der Eisenbahnunternehmen auf der Strecke Ilmenau-Bahnhof Rennsteig-Themar.

5. Das Rennsteig-Ticket gilt jeweils in beiden Richtungen, sofern die Strecken in beide Richtungen bedient werden:

<b>Eisenbahn- linien</b>	<b>Grenzhaltestelle</b>	<b>Grenzhaltestelle</b>
EB (RennsteigShuttle)	Bahnhof Ilmenau	Bahnhof Rennsteig
<b>Buslinien</b>	<b>Grenzhaltestelle</b>	<b>Grenzhaltestelle</b>
IOV 300 IOV 300.1	Ilmenau Busbahnhof bzw. Vesser Ort	Suhl Busbahnhof bzw. Frauenwald Platz d. Friedens
IOV 304	Großbreitenbach Bahnhof über: Altenfeld-Neustadt-Gehren	Ilmenau Busbahnhof
IOV 307	Frauenwald Bahnhof	Suhl Busbahnhof

## Nutzungsbedingungen Rennsteig-Ticket

Langfassung, gültig ab 13.12.2015.



IOV 308	Altenfeld Buswendeschleife	Großbreitenbach Bahnhof
MBB 421	Oberhof Am Wadeberg	Schmiedefeld Gartenstraße oder Masserberg
Ilch 508	Masserberg	Friedrichshöhe
RBA 352	Gräfenroda Bahnhof	Crawinkel Schule
RBA 359	Gräfenroda Bahnhof-Ort	Schmücke, Gasthaus
WB 200	Suhl Busbahnhof	Schleusingen, ZH
WB 202	Heubach Zentrale (Masserberg)	Schleusingen, ZH
WB 203	Masserberg über Schleusingen	Suhl Busbahnhof
WB 206	Masserberg über Schnett-Schönbrunn	Masserberg
WB 207	Masserberg	Waldau, Wendeschleife
WB 208	Gießübel	Waldau, Wendeschleife
WB 209	Masserberg	Einsiedel
WB 214	Gießübel über Waldau (Masserberg)	Schleusingen, ZH
WB 231	Schleusingen, ZH	Waldau, Wendeschleife
WB 252	Altendambach, Ort	Schleusingen, ZH oder Schleusingen, GHS
WB 260-C	Gießübel	Lichtenau
WB 260-J	Schleusingerneudorf Bahnhof	Schleusingen, ZH
WB 809	Suhl Busbahnhof über Schleusingen	Schleusingerneudorf, Bahnhof

6. Das Rennsteig-Ticket ist gültig am Anreisetag nach Ausgabe der Gästekarte bis zum Tag der Abreise. Zur Verlängerung des Aufenthaltes muss eine neue Gästekarte ausgefüllt werden. Handschriftliche Korrekturen sind nicht zulässig und führen zur Entwertung des Rennsteig-Tickets.
7. Das Rennsteig-Ticket gilt ausschließlich für die Beförderung von Personen in Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs auf den oben aufgeführten Linien oder Linienabschnitten. In Eisenbahnen darf nur die 2. Klasse genutzt werden.
8. Die Mitnahme von Sachen (Kinderwagen, Skier, Schlitten usw.) einschließlich Fahrräder richtet sich nach den jeweiligen Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen. In den Eisenbahnen ist die Fahrradmitnahme kostenfrei.
9. Das Rennsteig-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis der Person, die auf der Gästekarte namentlich genannt ist. Allein reisende Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre haben ebenfalls einen geeigneten Nachweis mitzuführen.
10. Die Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket ist beim Betreten eines Busses dem Fahrer unaufgefordert vorzuzeigen.
11. Die Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket ist nicht übertragbar.
12. Besitzer von Jahreskurkarten können für max. 14 Tage eine Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket zusätzlich zur bestehenden Jahreskarte erwerben.

## Nutzungsbedingungen Rennsteig-Ticket

Langfassung, gültig ab 13.12.2015.



13. Soll eine Fahrt außerhalb des Gebietes stattfinden, in dem das Rennsteig-Ticket anerkannt wird, so ist für Fahrstrecke ab oder zur jeweiligen Grenzhaltestelle des Gültigkeitsgebietes das reguläre Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsunternehmens zu entrichten. (Anschlussfahrt)
14. Der Inhaber des Rennsteig-Tickets geht mit dem Betreten der Verkehrsmittel oder -anlagen einen Beförderungsvertrag mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen ein. Es gelten die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsunternehmens. Im Bereich des Rennsteig-Tickets sind dies die gemeinsamen Beförderungsbestimmungen der Verkehrsunternehmen in Thüringen in der jeweiligen Fassung.
15. Es handelt sich bei dem Rennsteig-Ticket um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von §5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund §17 Abs.1 Nr.1 EVO i.V.m. § 17. Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten.
16. Informationen zum Ticketangebot stehen bei den Beherbergungsunternehmen, den Tourist-Informationen oder unter [www.rennsteig-ticket.de](http://www.rennsteig-ticket.de) zur Verfügung.